



Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

VOLLMACHTFORMULAR
für
Bilanzbuchhalter
nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz
2006

(gilt nur für Mitglieder des Fachverbandes Unternehmensberatung,
Buchhaltung und Informationstechnologie der
Wirtschaftskammerorganisation)

Ausgabe 2017

Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
T: +43-(0)-590900-3540
F: +43-(0)- 590900-3178
E-Mail: ubit@wko.at
<http://www.ubit.at>

Vollmachtgeber:

Finanzamt:

Steuer-Nr:

Vollmachtnehmer:

Auftrag und Vollmacht

Ich (wir) beauftrage(n) Herrn /Frau/Firma....., BilanzbuchhalterIn, aufgrund der Ihnen von mir (uns) zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ihnen von mir (uns) erteilten Auskünfte, welche vollständig und richtig sind, im Sinne des § 2 BiBuG mit (bitte Nichtzutreffendes streichen):

- der pagatorischen Buchhaltung (Geschäftsbuchhaltung) einschließlich der Lohnverrechnung und der Erstellung von Saldenlisten für Betriebe und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung im Sinne des § 4 Abs 3 EStG;
- Erstellung einer kurzfristigen Erfolgsrechnung
- den Abschluss von Büchern (Erstellung von Bilanzen) nach Handelsrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der durch § 221 Abs. 1 in Verbindung mit § 221 Abs. 4, 6 und 7 des Unternehmensgesetzbuches, dRGBL. S 219/1897 festgesetzten Merkmale;
- die Beratung in Angelegenheiten der Arbeitnehmerveranlagung und die Abfassung und Übermittlung der Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung an die Abgabenbehörden des Bundes als Bote auch auf elektronischem Weg unter Ausschluss jeglicher Vertretung;
- elektronische Übermittlung der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006)
- der Vertretung in Abgaben- und Abgabenstrafverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen die Vertretung vor den Abgabenbehörden des Bundes, den Verwaltungsgerichten und dem Verwaltungsgerichtshof
- der Akteneinsicht auf elektronischem Wege gegenüber den Abgabenbehörden des Bundes und Sozialversicherungen (WEBEKU) sowohl im In- als auch im Ausland sowie das Stellen von Rückzahlungsanträgen, Übernahme von Geld- und Geldeswert in meinem (unserem) Namen;

- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheit der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Zusammenfassenden Meldungen, sowie die Erklärung zur Verwendung von Gutschriften
 - o Stellung von Rückzahlungsanträgen und Übertragungen sowie Zahlungserleichterungen in Zusammenhang mit Umsatzsteuervoranmeldungen
 - o Anforderung von Bescheinigungen und Bestätigungen, auch gegenüber der Finanzverwaltung und den Sozialversicherungsträgern;

- Ermächtigung im Sinne des § 9 Abs. 1 ZustG zum Erhalt von Schriftstücken (Zustellvollmacht)

- der Vertretung einschließlich der Abgabe von Erklärungen in Angelegenheiten der Lohnverrechnung und der lohnabhängigen Abgaben, sowie die Vertretung im Rahmen der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben, jedoch nicht die Vertretung im Rechtsmittelverfahren
 - o Abgabe von Erklärungen/Meldungen und Einsicht in Daten und Dokumente gegenüber der BUAK
 - o Einsicht in die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) und Durchführung notwendiger Beantragungen inklusive Verwendungsverfügung von Haftungsbeträgen
 - o Stellung von Rückzahlungsanträgen und Übertragungen sowie Zahlungserleichterungen in Zusammenhang mit Lohnabgaben
 - o Abgabe der Kommunalsteuererklärung
 - o Anforderung von Bescheinigungen und Bestätigungen, auch gegenüber der Finanzverwaltung und den Sozialversicherungsträgern;

- der kalkulatorischen Buchhaltung (Kalkulation, Kostenrechnung);

- sämtlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten;

- der Beratung in Beitrags-, Versicherungs- und Leistungsangelegenheiten der Sozialversicherungen (Online-Einsichtnahme in die SVA-Beitragsvorschreibung)
 Sozialversicherungsnummer (Geburtsdatum) des Auftraggebers:
 _____;

Ich erkläre mich hiermit im Sinne des § 7 Abs.2 DSG 2000 damit einverstanden, dass dem/der Bevollmächtigten seitens der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft verarbeitete Daten bekannt gegeben beziehungsweise übermittelt werden.

- Ich erkläre mich hiermit im Sinne des § 9 Abs. 1 ZustG damit einverstanden, dass dem/der Bevollmächtigten Schriftstücke der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zugestellt werden (Zustellvollmacht).
 - Ich erkläre mich hiermit im Sinne des § 1008 ABGB damit einverstanden, dass der/die Bevollmächtigte über eventuelle Beitragsguthaben verfügen kann (Geldvollmacht).
- der Beratung und Vertretung vor gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften in Beitragsangelegenheiten;
 - der Vertretung bei der Einrichtungen des Arbeitsmarktservice, der Berufsorganisationen, der Landesfremdenverkehrsverbände und bei anderen in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern, soweit diese mit den für den gleichen Auftraggeber unmittelbar durchzuführenden vorgenannten Tätigkeiten unmittelbar zusammenhängen;
 - der Vertretung in Angelegenheiten der Kammerumlagen gegenüber den gesetzlichen Interessensvertretungen und
 - sämtlichen Tätigkeiten gemäß § 32 GewO
 - der Vertretung in allen Angelegenheiten der An- und Abmeldung von Registrierkassen
 - der Mediation.

Für das Auftragsverhältnis gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bilanzbuchhalter des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie in der derzeit veröffentlichten Fassung, die unter www.rechenstift.at/agb abrufbar sind.

Die Bevollmächtigung gilt gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Finanzämtern, Behörden, Ämtern, Gerichten, Wirtschaftstreuhandern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen, Investitionshäusern sowie sonstigen Rechtsträgern und ermächtigt insbesondere auch Aktenunterlagen, Urteile, Protokolle, Gutachten sowie sonstige Schriften einzusehen bzw. anzufordern sowie entsprechende Kopien anzufertigen.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ENTBINDUNG VOM BANKGEGHEIMNIS

Betr.: Konto/en _____, IBAN _____, BIC _____,

geführt in der/n Filiale/n (Ort) _____.

Hiemit entbinde(n) ich/wir das Kreditinstitut
gem. § 38 Abs. 2 Z 5 BWG gegenüber Herrn/ Frau/ Firma
....., BilanzbuchhalterIn, bis auf schriftlichen
Widerruf, vom Bankgeheimnis.

Insbesondere bin ich/sind wir damit einverstanden, dass alle erforderlichen
Auskünfte erteilt werden, die im Zusammenhang mit dem/n oben genannten/m
Konten stehen.

Kontoinhaber

Ferner sind Sie berechtigt, den Auftrag auf einen anderen Bilanzbuchhalter oder auf
einen Wirtschaftstreuhandler ganz oder teilweise zu übertragen (Substitution)
und/oder die Vollmacht weiterzugeben (Untervollmacht). Diese Vollmacht gilt
entgegen § 1022 ABGB über den Tod des Vollmachtgebers hinaus. Schließlich gilt die
Vollmacht nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw.
der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass durch diese Vollmacht, die einem
Wirtschaftstreuhandler erteilte Vollmacht nicht widerrufen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Auftrags- bzw. Vollmachtverhältnis wird die
Zuständigkeit des am Sitz des Bilanzbuchhalters örtlich zuständigen Bezirksgerichts
vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Die Honorare ergeben sich aus einer gesonderten Vereinbarung.

Ausweiskontrolle gemäß § 34 BiBuG in Verbindung mit § 14 der
Bilanzbuchhaltungsberufe-Ausübungsrichtlinie 2014 des Präsidenten der
Wirtschaftskammer Österreich:

Herr/Frau..... legitimiert sich durch:

Ausweisart:

Ausweisnummer:

Ausstellungsbehörde:

Ausstellungsdatum:

wirtschaftlicher Eigentümer, falls nicht ident mit dem Auftraggeber, ist:

.....

....., am

Auftrag- und Vollmachtnehmer

Auftrag- und Vollmachtgeber

HINWEIS:

Buchhalter, Personalverrechner und Bilanzbuchhalter nach Bilanzbuchhaltungsgesetz (BiBuG) sind verpflichtet, gemäß § 34 BiBuG in Verbindung mit § 14 der Bilanzbuchhaltungsberufe-Ausübungsrichtlinie 2014 folgende Sorgfaltspflichten vor dem Hintergrund der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung einzuhalten:

- Feststellung und Überprüfung der Identität des Auftraggebers auf der Grundlage von Dokumenten, Daten und Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen. Die Vorlage eines aktuellen amtlichen Lichtbildausweises reicht zur Identitätsfeststellung in der Regel aus.
- Die Feststellung und Überprüfung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers anhand angemessener Maßnahmen, die dem gesamthaft erkennbaren Risiko der Geschäftsbeziehung entsprechen. Die Maßnahmen sollen die Eigentums- und Kontrollstruktur des Auftraggebers verständlich machen.
- Ist der Auftraggeber bzw. der wirtschaftliche Eigentümer ein Unternehmen, Gesellschaft oder eine sonstige juristische Person, sind beweiskräftige aktuelle Dokumente wie beispielsweise ein Firmenbuchauszug vorzulegen. Weiters sind für den Nachweis der aufrechten Vertretungsbefugnis amtliche Lichtbildausweise der vertretungsbefugten Personen der Gesellschaft in vertretungsbefugter Zusammensetzung vorzulegen.
- Einholung und Bewertung von Informationen über Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung,
- Durchführung von Maßnahmen, die die Aktualität des Risikoprofils der Geschäftsbeziehung gewährleisten.
- Durchführung von Verfahren zur Feststellung, ob es sich bei dem Auftraggeber um eine politisch exponierte Person im Sinne der jeweils geltenden Ausübungsrichtlinie handelt.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, alle wesentlichen Änderungen in der Eigentümerstruktur bekannt zu geben.